Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
Fédération des Industries Alimentaires Suisses
Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere

fial letter

Nr. 2, April 13

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Vor wenigen Tagen hat die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) die Aussenhandelszahlen für das 1. Quartal des Jahres 2013 publiziert. Mit Ausnahme der Nahrungsmittel-Industrie, der Uhren-Industrie, der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie und den Herstellern von Präzisionsinstrumenten wiesen alle Branchen im Vergleich mit dem 1. Quartal 2012 negative Exportzahlen auf. Die Nahrungsmittel-Industrie vermochte ihren Umsatz gegenüber Vorjahr um 10,6 Prozent zu steigern und führt die Rangliste der Branchen mit positivem Abschluss an. Das Plus der Nahrungsmittel-Industrie ist zur Hauptsache auf die gestiegenen Ausfuhren an Getränken (+ 32 Prozent) und Kaffee (+ 19 Prozent) zurückzuführen. Die sonst erfolgsverwöhnte Uhren-Industrie, die für 9,5 Prozent der gesamten Exporte steht, musste sich mit einer Zuwachsrate von 2,4 Prozent bescheiden. Die Chemisch-Pharmazeutische Industrie, die 41,4 Prozent der gesamten Exporte repräsentiert, schloss mit einem Plus von 1,4 Prozent ab, währenddem die Hersteller von Präzisionsinstrumenten mit 0,8 Prozent auf den vierten und letzten Rang der positiv abschliessenden Branchen verwiesen wurden.

Währenddem die Schweizer Wirtschaft über alle Branchen gerechnet jeden zweiten Franken im Ausland verdient, ist es in der Nahrungsmittel-Industrie erst rund jeder fünfte Franken, immerhin bei zunehmender Tendenz. 80 Prozent der Umsätze werden demzufolge auf dem Binnenmarkt getätigt. Die Inlandumsätze sind insbesondere wegen des sog. Einkaufstourismus für Lebensmittel unter Druck. Wie kürzlich mit einer Studie nachgewiesen wurde, kaufen Konsumentinnen und Konsumenten aus der Schweiz pro Jahr für rund 2 Mia. Franken Lebensmittel im grenznahen Ausland ein. Die positiven Wirkungen des Mitte 2010 als Antwort auf das Phänomen "Hochpreisinsel Schweiz" eingeführte Cassis-de-Dijon-Prinzips (CdD-Prinzip) halten sich offenbar in engen Grenzen. Von den für Lebensmittel eingereichten 131 Gesuchen wurden bis Ende 2012 42 gutgeheissen. Bei mehr als der Hälfte geht es um Kennzeichnungsfragen und bei rund einem Viertel um die Zusammensetzung. Man ist mit Blick auf den Administrativaufwand und die Wirkung beinahe versucht, das Thema "CdD-Prinzip für Lebensmittel" trotz gebotenem Respekt für die grosse damit zusammenhängende Arbeit unter dem Titel "Tant de bruit pour une omelette..." abzuhaken (vgl. Beitrag auf S. 3).

Verschiedene Dossiers, welche das Geschäftsführerkollegium der fial stark beschäftigen, befinden sich derzeit in parlamentarischer Beratung oder in der Anhörungsphase für die Umsetzung. Zu erwähnen sind der Erlass eines neuen, europakompatiblen Lebensmittelgesetzes, die Revision lebensmittelrechtlicher Ausführungserlasse oder die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017. Lesen Sie dazu die Beiträge auf den Seiten 4, 6 und 8. In der parlamentarischen Schlussphase befindet sich die Swissnessvorlage (vgl. Beitrag auf S. 7). Handlungsbedarf besteht ferner beim Rohstoffpreisausgleich, wo angesichts des ausgewiesenen Mittelbedarfs die Hoffnung besteht, dass sich die vorberatenden Finanzkommissionen für einen Nachtragskredit entscheiden (S. 9).

Mit den besten Wünschen

Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 29. April 2013

Auf einen Blick

Schweiz - EU:
Angepasste Referenzpreise **2**
Lebensmittelrecht EU:
Pferdefleisch-Skandal **2**
Cassis-de-Dijon-Prinzip 3
Lebensmittelrecht CH:
Revision LMG **4**
Umsetzung LMIV der EU **6**
Swissness:
Nationalrat entscheidet sich gegen die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie **7**
Agrarpolitik:
Ausführungsbestimmungen in der Anhörung **8**
Rohstoffpreisausgleich:
Rückwirkend angepasste AB und ausgewiesener Nachtragskreditbedarf **9**
Osec:
Switzerland Global Enterprise **11**
SIPPO: Service für Schweizer Importeure **11**
Ernährung:
Verantwortungsvolle Werbung der Swiss Pledge-Mitglieder **12**
Veranstaltungshinweis:
Food Waste-Konferenz **12**
fial-Agenda 13

Schweiz - EU

Anpassung der Referenzpreise Schweiz – EU per 1. April 2013

Der Gemischte Ausschuss EU-Schweiz (GA) hat am 18. März 2013 die Aktualisierung der Referenzpreise gemäss Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz – EU über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse per 1. April 2013 beschlossen.

FUS – Am 22. März 2013 veröffentlichte die EU den vom GA am 18. März 2013 gefassten "Beschluss Nr. 1/2013 zur Änderung der Tabellen III und IV des Protokolls Nr. 2 zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse". Da sich die Preisdifferenzen für Agrarrohstoffe zwischen der Schweiz und der EU seit der letzten Anpassung der Referenzpreise per 1. April 2012 verändert haben, bestand Anpassungsbedarf. Mit dem Beschluss des GA vom 18. März 2013 werden die Referenzpreise wieder an die aktuellen Marktpreise auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt. Die Verhandlungen wurden basierend auf den Preismeldungen für Oktober / November 2012 geführt.

Zwei Tabellen

Tabelle III definiert den Handlungsspielraum der Schweiz für die Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU. Währenddem die neuen Referenzpreise bei Bedarf für Vollmilchpulver um rund Fr. 6.– je 100 kg und für Butter um Fr. 50.– je 100 kg höhere Ausfuhrbeiträge ermöglichen, wird der maximale Handlungsspielraum der Schweiz bei Weichweizenmehl um rund Fr. 11.– je 100 kg und für Magermilchpulver um Fr. 41.– je 100 kg verkleinert. Tabelle IV bildet die Grundbeträge ab, die für die Berechnung der beweglichen Teilbeträge (Einfuhrzölle) massgebend sind. Die beweglichen Teilbeträge wurden per 1. April 2013 angepasst und durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) publiziert.

Lebensmittelrecht EU

Pferdefleisch-Skandal

Der im Januar / Februar 2013 aufgedeckte Pferdefleisch-Betrug in Europa beschäftigte in den Monaten März und April 2013 insbesondere die Politik, aber auch den Vollzug.

LH – Wie bereits im letzten fial-Letter berichtet, hat die EU einen gemeinschaftsweiten Kontrollplan verabschiedet, um einen ganzheitlichen Überblick über das Ausmass des Pferdefleisch-Betrugs zu erhalten. Die Resultate dieses koordinierten Testprogramms wurden am 16. April 2013 publiziert und zeigen, dass in weniger als 5 % der Proben DNS von Pferdefleisch nachgewiesen werden konnte. Diese Situation ist auch aus Sicht der Nahrungsmittel-Industrie inakzeptabel und es muss in Zukunft darauf hingearbeitet werden, solche Betrugsfälle verhindern zu können. Dabei darf aber auch die Realität nicht aus den Augen verloren werden, dass sich solche Betrugsfälle nicht durch Verschärfungen des Deklarationsrechts verhindern lassen, sondern insbesondere die Kontrollen und auch die Sanktionen auf diese neu erkannte Gefahr hin ausgerichtet werden müssen.

Konkrete Kontrollergebnisse der EU

Von insgesamt 4'144 Tests fielen 193 positiv auf Spuren von Pferdefleisch-Erbgut aus (4.66 %). Prozentual den höchsten Anteil an positiv getesteten Proben wies Frankreich aus (13 %), dicht gefolgt von Griechen-

Impressum:

fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:
Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Dr. Lorenz Hirt (LH), Dr. Urs Reinhard (UR), Petra Hanselmann (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@h-e.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

land (12.5 %). In Deutschland wurden insgesamt 29 von 868 Proben positiv getestet (3.3 %). Zusätzlich zu den offiziellen Kontrollen wurden weitere 7'951 Proben direkt durch die Verarbeitungsbetriebe durchgeführt. Davon lieferten insgesamt 110 positive Ergebnisse auf Pferdefleisch (1.38 %). Nebst den Tests auf das Vorhandensein von Pferdefleisch in verarbeiteten Produkten wurde auch direkt Pferdefleisch auf den verbotenen Inhaltsstoff Phenylbutazon (Bute) getestet. Von insgesamt 3'232 Proben fielen 16 positiv aus, davon stammten 14 aus Grossbritannien. Die EFSA hielt aufgrund dieser Ergebnisse fest, dass trotz unerlaubtem Vorhandensein von Bute-Rückständen im Pferdefleisch nur ein äusserst geringes Risiko für die Konsumenten vorhanden sei. Das Gefährdungspotenzial wurde zwischen Zwei zu einer Billion und Eins zu hundert Millionen eingeschätzt.

5-Punkte-Aktionsplan der Kommission

Obschon EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg anlässlich der Vorstellung dieser Resultate erneut festhielt, dass es sich beim "Pferdefleisch-Skandal" um einen Fall von Lebensmittelbetrug und nicht um eine Angelegenheit der Lebensmittelsicherheit handelte, nahmen in den letzten zwei Monaten auch in der EU die Rufe nach einer verstärkten Verpflichtung zur Angabe des Herkunftslandes aber auch nach höheren Strafen zu. Insgesamt will die EU-Kommission die Problematik mit einem 5-Punkte-Aktionsplan angehen, welcher die Mitgliedstaaten in die Pflicht nimmt. Dieser Aktionsplan soll das Konsumentenvertrauen in die europäische Lebensmittelkette wiederherstellen. Die vorgeschlagenen Massnahmen fallen unter 5 Kernbereiche:

1. Betrug im Lebensmittelsektor
2. Testprogramme
3. Einführung eines Equidenpasses
4. Verstärkung der amtlichen Kontrollen und Erhöhung der Strafen
5. Herkunftsdeklaration

In Bezug auf den Punkt Nr. 5. "Herkunftsdeklaration" soll ein ursprünglich auf Ende des Jahres geplanter Bericht über die Auswirkungen einer Ausdehnung dieser Deklarationspflicht auf verarbeitete Fleischprodukte bereits im Frühherbst vorgelegt werden. Gesundheitskommissar Borg warnt aber davor, dass jegliche Entscheidung zu neuen COOL-Regeln die Interessen nach Information der Konsumenten gegenüber den damit verbundenen Kosten für den EU-Binnenmarkt abwägen müsse.

Situation in der Schweiz

In der Schweiz wurden analog zum Kontrollprogramm der EU ebenfalls entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden Produkte mit Rindfleisch auf nicht deklariertes Pferdefleisch sowie Pferdefleisch auf Rückstände des Tierarzneimittels Phenylbutazon untersucht. Von insgesamt 247 untersuchten Rindfleisch-Erzeugnissen enthielten deren fünf kleinere Mengen (zwischen 2 und 8 % Anteil) nicht deklariertes Pferdefleisch. Das heisst, dass 2 % der untersuchten Proben positiv auf Pferdefleisch getestet wurden. Lediglich eine der 117 getesteten Proben an Pferdefleisch enthielt sodann geringe Mengen des Tierarzneimittels Phenylbutazon. Eine Gesundheitsgefährdung konnte aufgrund der sehr niedrigen Rückstandskonzentration ausgeschlossen werden. In Bezug auf die politischen Bestrebungen, in der Schweiz die Herkunftsdeklaration resp. die Deklaration der Herkunft von einzelnen Rohstoffen zu verschärfen, sei auf den Bericht zur Revision des Lebensmittelgesetzes in diesem fial-Letter verwiesen.

Cassis-de-Dijon-Prinzip

Knapp jedes dritte Gesuch gutgeheissen

Auf den 1. Juli 2010 hat die Schweiz im Rahmen der Revision des "Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)" autonom das sogenannte "Cassis-de-Dijon"-Prinzip eingeführt. Demnach können Produkte, die in der Europäischen Union (EU) bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) rechtmässig in Verkehr sind, grundsätzlich auch in die Schweiz eingeführt und vermarktet werden.

FUS – Das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip (CdD-Prinzip) geht auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 1979 zurück, mit welchem am Beispiel des französischen Johannisbeer-Likörs "Cassis de Dijon" festgestellt wurde, dass Produkte, die in einem EU-Land vorschriftsgemäss hergestellt werden, in der gesamten EU für den Verkauf frei sind. Für Lebensmittel gilt eine Sonderregelung. Diese besteht darin, dass es für den Erstimport von Lebensmitteln, welche den Schweizer Produktvorschriften nicht entsprechen, eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) braucht. Diese wird erteilt, wenn der Gesuchsteller den Nachweis erbringt, dass das in Frage stehende Produkt im EU- oder EWR-Raum rechtmässig im Verkehr ist und wenn es in der Schweiz von

Lebensmittelrecht CH

der Anwendbarkeit des CdD-Prinzips nicht ausgeschlossen ist (Heilmittel, Chemikalien und andere Produkte). Die Einzelheiten zum Bewilligungsverfahren sind in der "Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV)" geregelt.

42 von 131 Gesuchen bewilligt

Bis Ende 2012 sind 131 Gesuche um Erlass einer Allgemeinverfügung beim BAG eingegangen. 42 Gesuche konnten bewilligt werden, wozu 34 Allgemeinverfügungen erlassen wurden (einige Gesuche betrafen gleichartige Produkte und fallen somit unter die gleiche Allgemeinverfügung). 9 Gesuche waren zu diesem Zeitpunkt hängig. Von den 80 verbleibenden Gesuchen wurden 32 abgewiesen und auf 14 konnte nicht eingetreten werden, weil nicht alle Unterlagen geliefert wurden. 34 Gesuche wurden von den gesuchstellenden Firmen zurückgezogen. Bei 27 von 32 erfolgten Abweisungen lag der Grund darin, dass die zur Bewilligung vorgelegten Lebensmittel unter eine Ausnahme des CdD-Prinzips fielen. Gegen fünf der erlassenen Allgemeinverfügungen wurden beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden eingereicht, auf die dieses aufgrund fehlender Beschwerdeberechtigung nicht eingetreten ist. Drei Fälle wurden vors Bundesgericht weitergezogen, welches in allen Fällen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts bestätigte. Das Parlament und der Bundesrat haben im THG respektive in der VIPaV eine Reihe von Ausnahmen festgelegt, auf die der Grundsatz des CdD-Prinzips nicht anwendbar ist. Eine der Ausnahmen betrifft zulassungspflichtige Produkte, die unter die Heilmittelgesetzgebung fallen. Eine weitere Ausnahme bilden die Nahrungsergänzungsmittel oder gesundheitsbezogene Angaben. Die seit Inkrafttreten der THG-Revision bis Ende Dezember 2012 eingereichten 131 Bewilligungsgesuche lassen sich aufgrund der betroffenen Abweichungen von den Schweizer Lebensmittelvorschriften in Gesuche betreffend Zusammensetzung, Kennzeichnung, Inhaltsstoffe und unterschiedliche Gesundheitsvorschriften einteilen. Fast die Hälfte der Gesuche betreffen unterschiedliche Gesundheitsvorschriften, ein Drittel die Kennzeichnung.

Herkunft der Gesuche und Produktkategorien

85 %, also die Mehrheit der 131 Gesuche, stammen aus den an die Schweiz angrenzenden Ländern. Dazu gehören Deutschland (47 %), Österreich (7 %), Frankreich (17 %) und Italien (13 %). Die restlichen Gesuche wurden aus Grossbritannien (2 %), Spanien (2 %), den Niederlanden (4 %) und aus weiteren Ländern (8 %) gestellt. 38 % aller Gesuche wurden für Getränke eingereicht, darunter koffeinhaltige Spezialgetränke (8 %), alkoholfreie Getränke (21 %) sowie alkoholhaltige Getränke (9 %). Des Weiteren wurden Gesuche für Speziallebensmittel (27 %), Lebensmittel tierischen Ursprungs (18 %), Süss- und Backwaren (6 %), und für andere Lebensmittelkategorien (11 %) eingereicht.

Auswirkungen des CdD-Prinzips umstritten

Die einseitige Einführung des CdD-Prinzips wurde seinerzeit als Traumwaffe gegen die Hochpreisinsel Schweiz angepriesen. Die dementsprechenden Wirkungen sind zumindest für Lebensmittel kaum erzielt worden. Stattdessen wurde vielmehr die Zulassung von billiger zusammengesetzten Produkten gefördert. Die geltende Regelung verhindert aber immerhin die Inländerdiskriminierung gegenüber den Herstellern von Importprodukten. Sie wirkt sich darüber hinaus dynamisierend auf das Schweizer Lebensmittelrecht aus.

Revision LMG

Der Nationalrat hat die Vorlage zur Revision des Lebensmittelgesetzes am 20. März beraten. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit 120 zu 45 Stimmen angenommen und geht nun in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S), welche am 2. Mai als Einstieg in die Beratungen unter anderem die fial und die Konsumentenschutzorganisationen anhören wird.

LH – Das Plenum des Nationalrates beriet die Vorlage zur Revision des Lebensmittelgesetzes am 20. März 2013. Wider Erwarten konnte das Geschäft in einem einzigen Tag abgeschlossen und die Schlussabstimmung durchgeführt werden. Der Nationalrat folgte in den meisten Punkten den Mehrheitsanträgen seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Einzig in sechs Punkten kam es zu Abweichungen gegenüber den Anträgen der Kommissionsmehrheit.

Herkunftsdeklaration für sämtliche Rohstoffe

Die für die fial einschneidendste Abweichung vom Konzept der Kommissionsmehrheit besteht in der Annahme des Einzelantrages von Frau Birrer-Haymoz zu Art. 12 Abs. 1 E-LMG. In

diesem Artikel wird die Kennzeichnungs- und Auskunftspflicht geregelt und unter anderem vorgeschrieben, dass vorverpackte Lebensmittel mit dem Produktionsland, der Sachbezeichnung und einer Angabe der Zutaten gekennzeichnet sein müssen. Die Botschaft sah vor, dass der Bundesrat generell Ausnahmen von der Angabe des Produktionslandes und der Zutaten bei verarbeiteten Produkten vorsehen können sollte. Diese Ausnahmebestimmung wurde von der SGK-N eingeschränkt, indem abschliessend umschrieben wurde, in welchen Spezialfällen Ausnahmen von der Pflicht zur Angabe des Produktionslandes vorgesehen werden können. Insbesondere wollte die Kommission vorsehen, dass der Bundesrat bei stark verarbeiteten Lebensmitteln bestimmte Lebensmittelgruppen von der Angabe vollständig ausnehmen oder aber festhalten können sollte, dass für solche Gruppen anstelle des konkreten Produktionslandes ein übergeordneter geografischer Raum, wie zum Beispiel die Europäische Union, angegeben werden könnte. Wie im letzten fial-Letter berichtet, wurde diese Einschränkung durch die Kommission im Rahmen der politischen Ausschlachtung des Pferdefleisch-Skandals als Verwässerung der Verpflichtung zur Angabe des Produktionslandes angeprangert und eine obligatorische Verpflichtung auf Gesetzesstufe gefordert. Der Nationalrat nahm zwar die Anträge der Kommissionsmehrheit zu den Ausnahmebestimmungen unverändert an, er stimmte aber ebenfalls einem Einzelantrag von Nationalrätin Birrer-Haymoz zu Art. 12 Abs. 1 E-LMG zu, welcher neu vorsieht, dass auf vorverpackten Lebensmitteln auch die Herkunft von Rohstoffen angegeben werden muss. Dies war bisher auf Verordnungsebene geregelt und in Art. 13 E-LMG als Kompetenz des Bundesrates vorgesehen. Der Einzelantrag von Frau Birrer-Haymoz führt nun aber nicht nur dazu, dass in Zukunft zwingend eine Bestimmung zur Angabe der Herkunft von Rohstoffen im Verordnungsrecht vorgesehen werden muss, sondern – da die sehr detailliert geregelten Ausnahmen für die Produktionslandangabe und die Angabe der Zutaten keinen Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe nehmen – dazu, dass sämtliche Rohstoffe eines Lebensmittels zwingend angegeben werden müssen.

Deklaration der Herkunft aller Rohstoffe nicht umsetzbar

In dieser absoluten Formulierung und ohne jegliche Möglichkeit für den Bundesrat, Ausnahmen vorzusehen, ist die Bestimmung schlicht nicht umsetzbar. Es handelt sich hier um eine klassische Hauruck-Übung, mit der das Kind gleich mit dem Bad ausgeschüttet wird. Eine solche Regelung, welche dazu führt, dass für den Farbstoff oder auch das Aroma in einem Gummibärchen, das Aspartam in einem künstlich gesüssten Eisteepulver oder das Backtriebmittel in einer Waffel das Herkunftsland angegeben werden muss, ist schlichtweg absurd. Zudem führt die Regelung nicht nur dazu, dass jede Änderung einer auch noch so gering im Endprodukt vorhandenen Zutat eine Packungsänderung zur Folge hat, sondern auch dass kein einziges Lebensmittel aus dem Ausland mehr importiert werden könnte, ohne dass eine aufwändige Spezialverpackung für die Schweiz erstellt würde. Da in der Schweiz nur diese spezifisch für unseren Markt erstellten Packungen verkehrsfähig wären, könnte der offizielle Importeur eine grosszügige Extra-Marge auf das Produkt schlagen, ohne dass dem mit Parallelimporten oder dem "Cassis-de-Dijon"-Prinzip begegnet werden könnte. Die viel beklagte Hochpreisinsel Schweiz würde für Lebensmittel geradezu potenziert. Es handelt sich somit um ein klassisches Eigengoal für die Konsumenten, welches auch aus deren Optik zwingend zu korrigieren wäre.

Weitere Änderungen

Weitere Änderungen gegenüber den Vorschlägen der Kommissionsmehrheit betrafen die Entfernung des Dusch- und Badewassers aus dem LMG, den Erhalt der Gebühren für die Schlacht- und Zerlegebetriebe sowie eine Klarstellung, dass die Vorschriften zur besonderen Kennzeichnung keine unverhältnismässige administrative Mehrbelastung der Firmen zur Folge haben dürfen. Angesichts der soeben besprochenen Regelung über die Angabe der Herkunft der Rohstoffe wirkt letztere Klarstellung gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf geradezu zynisch.

Zwei Einzelanträge

Schliesslich wurden auch zwei Einzelanträge aus bäuerlichen Kreisen angenommen. Erstens ein Antrag von Jacques Bourgeois, welcher als zusätzliche Adressaten der Informationen durch die Bundesbehörden im Lebensmittelbereich explizit die Volksschulen nennt und als Informationsinhalt zu den bestehenden (Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge) die nachhaltige Ernährung zusätzlich aufnimmt. Zweitens wurde ein Antrag von Hansjörg Walter

angenommen, welcher die Festlegung von Sachbezeichnungen und die Umschreibung von Lebensmitteln auch im neuen Recht vorsieht. Bezüglich des Antrags von Nationalrat Walter ist zu präzisieren, dass mit diesem nicht das Positivprinzip wieder eingeführt wird, sondern dass der Bundesrat lediglich zur Verhinderung von Täuschungen auch weiterhin Sachbezeichnungen festlegen und Lebensmittel umschreiben können soll. Es dürfte hier um Fragen wie z.B. die Kennzeichnung von Sojadrink als Sojamilch gehen, welche heute (und wohl auch in Zukunft) aufgrund der Umschreibung des Lebensmittels Milch im Verordnungsrecht nicht möglich ist.

Aktivitäten der fial

Die fial wird sich sowohl im Rahmen der Anhörung vor der SGK-S als auch gegenüber einzelnen Parlamentariern vehement dafür einsetzen, dass die unsinnige resp. völlig überschiessende Ergänzung von Art. 12 E-LMG wieder korrigiert wird. Aufgrund der Skandale um Pferdefleisch und Eier im Vorfeld der Diskussion des Lebensmittelgesetzes im Nationalrat war gerade die Deklaration der Herkunft von Rohstoffen / Zutaten ein beliebtes Thema, gegen das "man" fast nicht sein konnte. Die heutige Regelung geht aber auch über das, was ein extrem interessierter Konsument allenfalls wissen möchte, bei weitem hinaus, führt zu einer Abschottung des schweizerischen Marktes und zu einer erheblichen Verteuerung der Lebensmittel resp. bei einzelnen Produkten zur Verunmöglichung einer gesetzeskonformen Deklaration.

Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung in der Schweiz

Die Anhörung zum Verordnungspaket zur Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung der EU (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) in der Schweiz lief per 15. März 2013 aus. Die Inkraftsetzung wird nach wie vor für die zweite Hälfte 2013 erwartet.

LH – Die Anhörung zum Verordnungspaket, mit welchem das schweizerische Lebensmittelrecht an die neue Verbraucherinformationsverordnung der EU (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel; LMIV) angepasst werden soll, wurde am 13. Dezember 2012 eröffnet und dauerte bis zum 15. März 2013.

Arbeit der Kerngruppe

Die fial hat im Rahmen einer speziell hierfür gebildeten Kerngruppe der Kommission Lebensmittelrecht und unter engem Einbezug der einzelnen Branchenverbände und Mitgliedfirmen eine sehr detaillierte, fast 40-seitige Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen erarbeitet und eingereicht. Dabei wurde jeder Antrag von Seiten der Unternehmen innerhalb der Kerngruppe einzeln ausdiskutiert und nur die von der Gesamtheit als fundiert betrachteten Anträge aufgenommen. Diese sehr intensive und aufwändige Arbeit war nur durch die tatkräftige Mithilfe der ausgewiesenen Spezialisten aus den national aber auch aus den international tätigen Mitgliedfirmen möglich. Erste Rückmeldungen von Seiten der Behörden zeigten eine grosse Anerkennung dieser aufwändigen Mitarbeit und die Vertreter der fial halten sich auch weiterhin zur Verfügung, um den wichtigen Prozess der Anpassung unseres Verordnungsrechtes an das Deklarationsrecht der EU konsistent und eurokompatibel voranzutreiben.

fial begrüsst die Anpassungen ans EU-Recht

Die fial begrüsst in ihrer Stellungnahme die Anpassungen des Schweizerischen Verordnungsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel. Sie fordert, bei den Anpassungen sei darauf zu achten, möglichst nahe am Europäischen Konzept zu legiferieren, um keine Handelshemmnisse zu schaffen. Wo die Schweizer Lösungen anerkanntermassen besser sind (sei es für den Konsumenten leichter verständlich oder auf unsere schweizerischen Verhältnisse besser zugeschnitten), sollten diese als zusätzliche Optionen weiterhin beibehalten werden. So sollten z.B. in der Schweiz Allergenkennzeichnungen auch weiterhin am Ende der Zutatenliste zusammengefasst werden können, da dies für den Konsumenten deutlich einfacher und verständlicher ist als die blosse Hervorhebung einzelner Zutaten im Zutatenverzeichnis.

Uneinheitliche Übergangsfristen

Aufgefallen ist auch bei dieser Revision einmal mehr, dass die Übergangsfristen in den einzelnen Verordnungen verschieden geregelt werden sollten. Die fial vertritt die Ansicht, dass überall dort, wo nicht aus Gründen des Gesundheitsschut-

Swissness

zes zwingend eine kürzere Übergangsfrist notwendig ist, eine gleich lange Übergangsfrist gewährt werden müsste wie in der EU, d.h. 3 Jahre ab Inkrafttreten. Die Umsetzung des Verordnungspakets wird die Änderung nahezu sämtlicher auf dem Schweizer Markt verfügbarer Lebensmittelpackungen zur Folge haben, und die Fristen sind daher entsprechend grosszügig zu bemessen.

Der Nationalrat entscheidet sich gegen die Nahrungsmittel-Industrie

Der Nationalrat hat in der Frühjahrssession die Swissnessvorlage in zweiter Lesung behandelt. Leider hatte die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie mit ihren beiden wichtigsten Anliegen keinen Erfolg. Der Nationalrat lehnte sowohl eine Differenzierung zwischen schwach und stark verarbeiteten Produkten als auch eine Begrenzung der Anrechenbarkeit der Rohstoffe auf diejenige, bei denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent hat, ab.

FUS – Die Plenardebatte über die Swissnessvorlage vom 11. März 2013 verlief für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie glücklos. Der Nationalrat lehnte es ab, bei den Anforderungen an Lebensmittel zwischen schwach und stark verarbeiteten Produkten zu differenzieren. Verschiedene Votanten führten ins Feld, eine derartige Lösung sei für die Nahrungsmittelhersteller zu kompliziert. Argumentiert wurde auch mit den Abgrenzungsschwierigkeiten. Keinen Erfolg hatte auch das Anliegen, die obligatorisch anzurechnenden Rohstoffe auf diejenigen mit einem Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent zu beschränken. In zwei Punkten war der Nahrungsmittel-Industrie jedoch Erfolg beschieden:

- Art 47 Abs. 3ter: Angaben zu spezifischen Tätigkeiten wie Räuchern usw. sind – wie seinerzeit vom Bundesrat vorgeschlagen – auch für Lebensmittel zulässig;
- Art. 48d lit. b: Wenn ein Hersteller beweist, dass die verwendete Herkunftsangabe dem Verständnis der massgebenden Verkehrskreise entspricht, sind die Swissnessvorgaben gemäss Art. 48a bis 48c E-MSchG nicht anwendbar.

Enttäuschende FDP.Die Liberalen-Fraktion

Die von der Nahrungsmittel-Industrie verlangte Differenzierung der Vorgaben zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten wurde vom Nationalrat mit 107 gegen 80 Stimmen verweigert. Währenddem die Unterstützung durch die bürgerlichen Parteien CVP (60 %), SVP (70 %), GLP (90 %) und BDP (89 %) trotz teils starken bäuerlich orientierten Flügeln recht gut war, haben von der Nationalratsfraktion der FDP.Die Liberalen nur 3 von 30 Mitgliedern der Nahrungsmittel-Industrie geholfen. Die Diskussion in der Debatte wurde sehr emotional geführt. Zum Teil wurde noch mit dem Pferdefleisch-Skandal argumentiert, der mit der Swissnessvorlage gar nichts zu tun hat.

Verbleibende Differenzen und Verfahrensschritte

In der bevorstehenden Sommersession wird der Ständerat sich in zweiter Lesung mit dem Geschäft befassen. Zur Diskussion stehen nur noch die wenigen Punkte, wo es zwischen dem Ständeratsentscheid der ersten Lesung und dem Nationalratsentscheid der zweiten Lesung Differenzen gibt. Die verbliebene Hauptdifferenz bezieht sich auf die Wertvorgaben für Industrie- und andere Produkte. Der Nationalrat hat in zweiter Lesung im Einklang mit dem Bundesrat entschieden, dass diese Produkte einen auf die Schweiz rückführbaren Wertanteil von 60 % der Herstellkosten aufweisen müssen. Demgegenüber hat der Ständerat entschieden, dass 50 % der Herstellkosten ausreichen. Ein von economiesuisse gestützt auf Begehren der Uhren-Industrie initiierter Antrag, wonach für Uhren 60 % und für die übrigen Produkte 50 % erforderlich sind, hatte keine Chance. Die zweite nennenswerte Differenz bezieht sich auf die vom Nationalrat beschlossene Vorgabe, wonach bei Milch und Milchprodukten 100 % des Gewichts des Rohstoffs Milch erforderlich sind. Währenddem der Nationalrat dieser Vorgabe mit 128 gegen 56 Stimmen zustimmte, lehnte sie der Ständerat im Rahmen seiner ersten Lesung ab. Eine weitere, allerdings kleine Differenz bezieht sich auf die Anrechenbarkeit der Kosten

Agrarpolitik

für andere, insbesondere industrielle Erzeugnisse. Der Nationalrat will, dass die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene oder branchenweit einheitlich geregelte Qualitätssicherung und Zertifizierung anrechenbar sind, währenddem der Ständerat dies ablehnt. Eine Differenz gibt es zudem auch beim Wappenschutzgesetz. Hier hat der Nationalrat beschlossen, dass das neue Wappenschutzgesetz zusammen mit der Änderung des Markenschutzgesetzes in Kraft treten soll. Der Bundesrat schlägt demgegenüber vor, dass er die Inkraftsetzung bestimmt. Der vom Nationalrat verabschiedete Beschluss stellt eine Art Lebensversicherung für das Markenschutzgesetz dar. Die Revision des Wappenschutzgesetzes könnte, wenn es bei diesem Antrag bleibt, gar nicht allein in Kraft treten.

Verfahren bei Differenzen nach der zweiten Lesung

Gibt es nach der zweiten Lesung im Ständerat gegenüber dem Nationalrat weiterhin Differenzen, was der Fall sein dürfte, geht das Geschäft zurück an den Nationalrat. Dieser hat zu entscheiden, ob er sich dem Ständerat anschliesst oder nicht. Schliesst er sich an, ist das Geschäft reif für die Schlussabstimmungen. Gibt es verbleibende Differenzen, geht das Geschäft zurück an den Ständerat. Dieser kann entweder durch Zustimmung die Differenzen ausräumen oder aber an differierenden Beschlüssen festhalten. Zur Bereinigung der allfällig verbleibenden Differenzen wird anschliessend die Einigungskonferenz einberufen. Sie wird durch die Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates und durch die Hälfte der Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beschickt. Die Einigungskonferenz diskutiert die verbliebenen Differenzen und führt mit Mehrheitsentscheid ein Resultat herbei. Das Ergebnis der Einigungskonferenz wird dem Nationalrat (Erstrat) unterbreitet. Lehnt er das Ergebnis ab, ist die Vorlage vom Tisch und gestorben. Stimmt er dem Ergebnis zu, geht es an den Ständerat. Lehnt der Ständerat das Ergebnis ab, ist die Vorlage abgelehnt und somit abzuschreiben. Stimmt er zu, ist die Vorlage genehmigt.

AP 2014-2017: Die Ausführungsbestimmungen sind da

Am 8. April 2013 hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014–2017, wie sie vom Parlament beschlossen wurde, in die Anhörung gegeben. Das Paket umfasst 350 Seiten und betrifft 16 Verordnungen. Die neuen Bestimmungen sollen auf den 1. Januar 2014 umgesetzt werden.

UR – Der Nationalrat hatte die Agrarpolitik 2014-2017 am 22. März 2013 in der Schlussabstimmung mit 141 zu 41, der Ständerat mit 40 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Das zentrale Element der Agrarpolitik betrifft bekanntlich das System der Direktzahlungen, die stärker auf ökologische Produktion, Landschaftspflege und Tierwohl ausgerichtet werden sollen.

Wesentlicher Inhalt

Das Parlament ist weitgehend den Vorschlägen des Bundesrates gefolgt und hat u.a. der Umlagerung der umstrittenen Tierbeiträge in flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge zugestimmt. Die Bauern sollen stattdessen inskünftig besser für ihr Engagement für die Landschaft und die Landschaftspflege abgegolten werden. In der Differenzbereinigung ist das Parlament aber auch dem Schweizerischen Bauernverband SBV in mehreren Punkten entgegengekommen. So erhalten die Bauern mit total 13,83 Mrd. Franken für die Vierjahresperiode 160 Mio. mehr als vom Bundesrat geplant. Weiter kann der Bund künftig Subventionen für den Futtergetreideanbau ausschütten. Schliesslich wurden auch die Importkontingente für Fleisch wieder eingeführt, was eine Stärkung der inländischen Produktion nach sich ziehen soll.

Förderung des Ackerbaus und der Berggebiete

Nun wurde das Anhörungspaket veröffentlicht. Nebst 15 z.T. gänzlich neuen Verordnungen bildet das Kernstück die Direktzahlungsverordnung. Der Bund will mit seinen Beiträgen ans Einkommen der Bauern den Ackerbau gegenüber dem bewirtschafteten Grünland fördern. Zudem soll einen Sonderbeitrag bekommen, wer steile und steilste Hänge bewirtschaftet. Besser abgegolten werden soll auch das Engagement für Projekte für vielfältige Landschaft und Artenvielfalt. Wer beim Produzieren die Landschaft und die Ressourcen – etwa Wasser – schont und seinen Tieren vorwiegend Gras, Mais und Zuckerrüben verfüttert, erhält gesonderte Beiträge.

Unzufriedene Getreideproduzenten

Nach den Idealvorstellungen des Bundes halten die Schweizer Bauern

somit inskünftig weniger Kühe und produzieren weniger Rindfleisch und Milch, weil sie wegen der Förderung des Ackerbaus mehr Getreide und insbesondere Futtermittel anbauen. Die Getreideproduzenten sehen dies ganz anders und sind mit der Vorlage in höchstem Mass unzufrieden. In den Debatten hätten sich die Parlamentarier klar zu Gunsten der Einführung eines Futtergetreidebeitrags ausgesprochen, und Art. 54 des Landwirtschaftsgesetzes erwähne nun explizit, dass der Bund diese Kulturen unterstützen könne, um eine angemessene Versorgung der Nutztiere mit einheimischen Futtermitteln gewährleisten zu können. Dies widerspiegle sich in keinster Weise in den sich aktuell in der Anhörung befindenden Verordnungen. Tatsächlich wird der spezifische Beitrag für Futtergetreide mit keinem Wort erwähnt. Stattdessen soll durch eine entsprechende Anpassung der heutigen Beitragsansätze für Ölsaaten und Soja sowie des Grenzschutzes für Brotgetreide die Attraktivität der Futtergetreideproduktion gesteigert werden. Nach Meinung des Bundesamts für Landwirtschaft BLW soll – entsprechend den Voten im Parlament – von der expliziteren Möglichkeit zur Ausrichtung von Einzelkulturbeiträgen erst Gebrauch gemacht werden, wenn diese Massnahmen nicht ausreichen.

Unzufriedene Bauerngewerkschaft Uniterre

Gänzlich unzufrieden mit der Reform ist die Westschweizer Bauerngewerkschaft Uniterre. Sie hat das Referendum lanciert. Die Ernährung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln könne mit der AP 2014-2017 nicht sichergestellt werden. Ernährungssouveränität soll aber kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern konkret umgesetzt werden. Dazu brauche es mehr Bäuerinnen und Bauern. Die Frist für das Einreichen der Unterschriften dauert bis zum 13. Juli 2013, zu einer Volksabstimmung über die AP käme es frühestens im November. Die Landwirtschaftskammer des SBV entscheidet am 26. April 2013 über das Referendum. Der Verbandsvorstand empfiehlt ein Nein. Er erachtet es als schwierig, der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung ein Referendum zu erklären.

Weiteres Vorgehen

Interessierte Kreise können sich bis zum 28. Juni 2013 zu den vom BLW unterbreiteten Vorschlägen äussern.

Rohstoffpreisausgleich

Rückwirkend per 1. April angepasste Ausfuhrbeitragsansätze und ausgewiesener Nachtragskreditbedarf

Für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" des Jahres 2013 stehen 70 Mio. Franken zur Verfügung. Erforderlich wären nach revidierten Prognosen 86,2 Mio. Franken. Mit der Bewilligung eines angemessenen Nachtragskredits kann das Parlament verhindern, dass für Exportprodukte günstigere ausländische Rohstoffe veredelt werden.

FUS – Für das "Schoggi-Gesetz"-Jahr 2013, das die Ausfuhren von Dezember 2012 bis November 2013 betrifft, sind bis jetzt die vom Parlament bewilligten 70 Mio. Franken verfügbar. Gemäss den Vorgaben der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden 75 Prozent des Kredites 2013 proportional aufgrund der Ausfuhren 2012 automatisch für die Exportfirmen reserviert. Dies macht 52,5 Mio. Franken aus. Die bis zum Betrag von 70 Mio. Franken verbleibenden 17,5 Mio. Franken gingen in den Reservetopf, über den nach dem sogenannten "Windhundprinzip" verfügt wird. Er steht unter dem Motto "es hat solange, dass es hat" den Exporteuren zur Verfügung, welche die ihnen zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft haben oder die neu am Markt sind und erstmals für Exporte Ausfuhrbeiträge beantragen. Die Firmen haben in der Kalenderwoche 5 von der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) die für sie reservierten Beträge schriftlich kommuniziert erhalten. Auf Begehren der Produzentenorganisationen des Getreidesektors und im Einvernehmen mit den Behörden und den übrigen Akteuren wurden die Mittel des Budgets 2013 nach Grundstoffen aufgeteilt. Massgebend für die Mittelaufteilung ist der jeweilige Mittelbedarf im Vorjahr. Für das Jahr 2013 wurden 16,18 Prozent der budgetierten 70 Mio. Franken (= 11,63 Mio. Franken) für Getreidegrundstoffe und 83,82 Prozent oder 58,674 Mio. Franken für Milchgrundstoffe reserviert. Gemäss Website der EZV waren per 15. April 2013 noch knapp 16,5 Mio. Franken an noch nicht zugeteilten Mitteln verfügbar.

Ansatzkürzungen

War es für Dezember 2012 und Januar 2013 wegen den Unwägbarkeiten betreffend Kredithöhe bzw. einem Entgegenkommen der involvierten Bundesstellen aufgrund der Feiertage möglich, ungekürzte Ausfuhr-

beiträge auszurichten, ergaben sich rückwirkend per 1. Februar 2013 mit Blick auf die derzeit ungenügend bewilligten Mittel Kürzungen. Aufgrund der Splittung des Budgets für Getreide- und Milchgrundstoffe fallen die Kürzungsansätze unterschiedlich aus. Für den Getreidesektor macht die Kürzung seit dem 1. Februar 2013 10 Prozent aus, währenddem es für Milchgrundstoffe 15 Prozent sind. Auf den 1. April wurden die Ausfuhrbeitragsansätze rückwirkend an die aktuellen Preisdifferenzen angepasst. Eine weitere Anpassung steht ab 1. Mai bevor, wobei die Kürzungsansätze unverändert bleiben. Bis zum 31. März 2013 wurden 12,929 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausgerichtet. Dies sind 7,427 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die damit restituierten Grundstoffmenge machte 15'696 Tonnen aus. In der Vorjahresperiode waren es 9'435 Tonnen.

Privatrechtliche Massnahmen 2013

Die Organisationen des Getreidesektors haben privatrechtliche Massnahmen zum Ausgleich der Kürzung bis zum 31. Mai 2013 vollumfänglich zugesichert. Für die Zeit ab 1. Juni 2013 wird es zu gegebener Zeit eine Neubeurteilung geben. Anders sieht es im Milchsektor aus. Nachdem die Kasse der Branchenorganisation Milch (BO Milch) leer ist, präsentierte sich die Lage etwas unklar. Gestützt auf die für Milchgrundstoffe seit dem 1. Februar 2013 kürzungsbedingt gegebene Erstattungslücke von 15 Prozent haben verschiedene Verarbeiter von Milchgrundstoffen Gesuche um Bewilligung des aktiven Veredelungsverkehrs eingereicht. Eine erste Serie von 4 Gesuchen wurde unter Hinweis auf relativ vage Zusicherungen aus der Branche abgelehnt. Nachdem die BO Milch mittels Medienmitteilung kommunizierte, man werde den Interventionsfonds "Schoggi-Gesetz" nicht mehr weiterführen, hat die EZV zwei nachträglich eingegangene Gesuche für die aktive Veredelung von Milchgrundstoffen bewilligt. Den vorher erfolglosen Gesuchstellern wurde beschieden, es sei aufgrund von Rückmeldungen aus der Branche davon auszugehen, dass die Erstattungslücke von 15 Prozent durch die Lieferwerke ausgeglichen werde. Die Zufriedenheit mit der behördlichen Antwort auf die gestellten Veredelungsverkehrsgesuche hielt sich jedoch angesichts der relativ unverbindlich formulierten Zusagen in Grenzen. Die EZV hätte beim gegebenen Sachverhalt wahrscheinlich die Bewilligungen um Veredelungsverkehr erteilen müssen. Da die EZV auf den Erlass formeller Verfügungen verzichtete und in Aussicht gestellt hat, die Gesuche bei nicht kompensierten Erstattungslücken erneut zu behandeln, entstanden den gesuchstellenden Firmen abgesehen von ihrem Aufwand keine Verfahrenskosten.

Nachtrag I erforderlich

Das Delta zwischen den bewilligten Mitteln und dem Mittelbedarf beläuft sich derzeit auf 17 Mio. Franken. Ein kleinerer Teil dieses Betrages wurde durch die seit dem 1. Februar 2013 geltenden Kürzungen kompensiert. Die Notwendigkeit für einen Nachtragskredit ist ausgewiesen. Die fial wurde deshalb über ihre Kanäle tätig und hat mit einer Eingabe bei Herrn Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann interveniert und ihn gebeten, sich bei Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf für eine Aufnahme eines Nachtrages I im Betrag von 10 Mio. Franken zu engagieren. Leider war dieser Intervention kein Erfolg beschieden. Die fial verfolgt das Projekt für einen Nachtrag I zur Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets in engem Kontakt mit dem Schweizerischen Bauernverband weiter. Der Rohstoffpreisausgleich verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie für das Exportgeschäft und trägt zur Sicherung der Einkommen von tausenden Bauernfamilien bei, welche dieses durch den Anbau von Getreidegrundstoffen und die Produktion von Milchgrundstoffen generieren. Er ermöglicht es den Schweizer Nahrungsmittelherstellern, auch für Exportprodukte die im Vergleich zu ausländischen Agrarrohstoffen teureren einheimischen Grundstoffe wie Vollmilchpulver, Magermilchpulver, Butter und Weichweizenmehl einzusetzen. Die Aufstockung des "Schoggi-Gesetz"-Budgets 2013 um einen Nachtragskredit von 10 Mio. Franken würde ab Juni 2013 einen ungeschmälerten Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps annähernd sicherstellen. Es gibt keinen Grund, das durch die Schweizer Agrarpolitik bewirkte Rohstoffpreishandicap nur zu 75 Prozent zu decken, wie dies Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf am 10. Dezember 2012 vor dem Ständerat ausführte, und die Zölle bei 100 Prozent zu belassen.

"Schoggi-Gesetz" generierte 2012 Mehreinnahmen von 35 Mio. Franken!

Im Kontext zum Begehren um einen entsprechenden Nachtragskredit ist festzuhalten, dass die Schweiz im Jahr 2012 gestützt auf das "Schoggi-Gesetz" 99,5 Mio. Franken an Zöllen einkassiert und lediglich 64,17 Mio.

Osec

Franken an Ausfuhrbeiträgen ausgegeben hat. Das "Schoggi-Gesetz" hat dem Bund für das Jahr 2012 einen Überschuss von 35 Mio. Franken beschert. Das "Schoggi-Gesetz" regelt das Preisausgleichssystem, das eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite hat. Es ist an sich ein kohärentes System, weshalb nicht einzusehen ist, weshalb nur die Einnahmenseite, nicht aber auch die Ausgabenseite funktionieren soll. Die Schweiz hat im Rahmen ihrer Verpflichtungen gegenüber der WTO für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" einen Plafond von 114,9 Mio. Franken zu respektieren. Durch die Bewilligung eines Nachtrages von 10 Mio. Franken schöpft sie ihren Handlungsspielraum bei weitem nicht aus. An der Ministerkonferenz vom Dezember 2005 wurde im Rahmen der Doha-Runde eine Erklärung verabschiedet, wonach Ausfuhrbeiträge wie diejenigen nach dem "Schoggi-Gesetz" in sechs Etappen bis Ende 2013 abzuschaffen sind. Da die Doha-Runde derzeit blockiert ist, wurde der Abbauprozess nicht gestartet.

Switzerland Global Enterprise – der neue Markenauftritt der Osec

Die Osec tritt neu nur noch unter der Marke "Switzerland Global Enterprise" auf. Das Ziel des neuen Markennamens ist es, mit einem einheitlichen und selbsterklärenden Auftritt Leistung und Nutzen für die Kunden noch effektiver darzustellen, die Synergien zwischen den verschiedenen Bundesmandaten besser zu nutzen und über eine einzige und einheitliche Dachmarke Kräfte zu bündeln und Kosten zu sparen. Am diesjährigen Aussenwirtschaftsforum wurde der neue Auftritt erstmals präsentiert.

PD – Bisher wurden die drei von der Osec wahrgenommenen Bundesmandate Export- und Importförderung sowie Promotion des Unternehmensstandorts Schweiz unter mehreren Marken durchgeführt. Switzerland Global Enterprise vereinheitlicht als Dachmarke nun diese bisher einzeln gepflegten Marken und ermöglicht eine einheitliche und klare Wahrnehmung. Die Vereinheitlichung des Auftritts der Osec, von SIPPO und Switzerland Trade & Investment Promotion unter dem neuen Markennamen Switzerland Global Enterprise im In- und Ausland stärkt die Positionierung und Profilierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, der Schweizer Unternehmen sowie des Unternehmens selber. Daniel Küng, CEO der Osec, sagt zum neuen Auftritt: "Die Implementierung der neuen Marke ist eine notwendige und sinnvolle Investition in die Internationalisierungsförderung. Mit einer einheitlichen Dachmarke ist auch eine Verbesserung der Synergien zwischen den einzelnen Mandaten der Aussenwirtschaftsförderung und Kosteneinsparungen möglich. Zudem ist die neue Marke selbsterklärend, was bei den bisher verwendeten Einzelmarken nicht der Fall war."

Starke Marke, starkes Versprechen

Der Firmenname bleibt vorderhand unverändert Osec. Unter der neuen Marke "Switzerland Global Enterprise", verbunden mit dem Zusatz "Enabling new business", soll hingegen das weltweite Engagement für Unternehmertum und den Wirtschaftsstandort Schweiz in den Vordergrund gestellt werden. Als Centre of Excellence für Internationalisierung fördert die Osec unter dieser Marke Export, Import und Investment und hilft Kunden, neues Potenzial für ihr internationales Geschäft zu erschliessen und den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken. Zurückgreifen kann sie dabei auf ihr globales Netzwerk von versierten Beratern und Experten. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.switzerland-ge.com.

SWITZERLAND GLOBAL ENTERPRISE
enabling new business

SIPPO: Service für Schweizer Importeure

Die Suche nach neuen Lieferanten und Produkten ist für KMU gerade im internationalen Umfeld oft mühselig und aufreibend. Die Switzerland Global Enterprise bietet einen umfassenden Service bis hin zu massgeschneiderten Lösungen.

UR – Switzerland Global Enterprise bündelt im Auftrag des Bundes die Leistungsaufträge der Export- und Importförderung sowie der Standortpromotion unter einem Dach. Sie unterstützt exportwillige Schweizer KMU und vernetzt Unternehmen, Wissensträger und Organisationen weltweit. Das Swiss Import Promotion Programm SIPPO, ein Programm innerhalb von Switzerland Global

Enterprise, verbindet Importeure aus der EU, Schweiz und anderen EFTA Ländern mit sorgfältig ausgewählten Lieferanten aus 17 Partnerländern. SIPPO bietet dabei unterschiedliche Dienstleistungen für Importeure an, wie zum Beispiel das direkte Vermitteln von Kontakten zu ausgewählten Lieferanten, das Vermitteln von Kontakten an internationalen Lebensmittelmessen oder massgeschneiderte Einkäuferreisen. Auf Einkäuferreisen wird Schweizer und europäischen Importeuren die Möglichkeit geboten, im jeweiligen Partnerland direkt neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen. Die Einkäufer-Reisen werden dabei auf die Bedürfnisse der Teilnehmer massgeschneidert. So werden individuelle Firmenbesichtigungen oder der Besuch von Messen organisiert. Importeure haben somit die Chance, sorgfältig ausgewählte Lieferanten und deren Produkte in ihrem ursprünglichen Umfeld kennenzulernen.

Geplante Reisen

Aktuell geplante Einkäufer-Reisen führen im Jahr 2013 nach Indonesien und Peru:

- Indonesien – Hydrokolloide aus Algen, 27.-30. August 2013
- Indonesien – Lebensmittelzutaten, 27.-30. August 2013
- Peru – Fische & Meeresfrüchte, 14.-18. Oktober 2013
- Peru – Früchte & Gemüse, 14.-18. Oktober 2013

Weitere Informationen zu SIPPO und deren Leistungen sind abrufbar unter http://www.switzerland-ge.com/import

Ernährung

Verantwortungsvolle Werbung der Swiss Pledge-Mitglieder

Führende Schweizer Markenartikelproduzenten haben sich im Jahr 2010 freiwillig dazu verpflichtet, auf Produktwerbung für Nahrungsmittel, die an Kinder unter 12 Jahren gerichtet ist, zu verzichten. Diese Selbstverpflichtung wird von den Swiss Pledge angeschlossenen Firmen gut eingehalten.

PD – Die freiwillige Selbstverpflichtung Swiss Pledge, die im Jahr 2010 von führenden Schweizer Nahrungsmittel- und Getränkeherstellern initiiert wurde, um das Werbeverhalten gegenüber Kindern unter 12 Jahren zu verändern, hat gute Resultate erzielt. Im Rahmen der freiwilligen Swiss Pledge-Initiative engagieren sich derzeit Coca-Cola, Danone, Intersnack, Kellogg, Mars, McDonald's, Mondelez International (ehemals Kraft Foods), Nestlé, Pepsi Co, Procter & Gamble, Unilever und Zweifel Pomy-Chips.

Gute Monitoringergebnisse

Erstmals wurden im Jahr 2012 neben TV-Spots auch Kinderzeitschriften sowie Markenwebsites der Swiss Pledge-Mitgliedunternehmen überprüft. Das Monitoring umfasste sämtliche an Kinder unter 12 Jahren gerichtete Werbeschaltungen (TV, Print und Markenwebsites) von Nahrungsmitteln und Getränken. Das unabhängige Marktforschungsunternehmen Media Focus, das für Swiss Pledge die Evaluation des Werbeversprechens vornimmt, überprüfte im Jahr 2012 total 58'206 TV-Werbeausstrahlungen. Davon entsprachen laut Media Focus 98,2 Prozent den Mindestkriterien von Swiss Pledge und waren somit korrekt geschaltet. Über das ganze Jahr wurden 82 Kindermagazine analysiert; 96,3 Prozent entsprachen dabei den Vorgaben von Swiss Pledge. Bei den 45 geprüften Markenwebsites entsprachen im Jahr 2012 91,1 Prozent den Mindestkriterien von Swiss Pledge.

Ambitiöse Zielsetzung

Bis Ende 2014 sollen für alle Swiss Pledge-Mitgliedunternehmen einheitliche Nährwertkriterien pro Produktkategorie eingeführt werden. Swiss Pledge wurde 2011 vom Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der nationalen Gesundheitsinitiative actionsanté als Aktionsversprechen positiv evaluiert und ist bisher europaweit das einzige Programm, das von einer nationalen Behörde akzeptiert worden ist.

Veranstaltungshinweis

Strategien gegen Food Waste – Konferenz vom 13. Juni 2013

Rund ein Drittel aller Lebensmittel wird nie konsumiert. Die Suche nach nachhaltigen Lösungswegen ist nicht einfach und erfordert eine Zusammenarbeit über die Branchen hinaus. Welche Strategien sind möglich, wo wird bereits angesetzt und welche Vernetzungen und Kooperationen sind erfolgsversprechend?

UR – Wie verschiedene kürzlich publizierte Studien aufzeigen, produziert die Schweiz rund zwei Millionen Tonnen Food Waste pro Jahr – das entspricht rund 30 % aller verfügbaren Lebensmittel. Entsprechende

Berichte und Artikel kursierten in den vergangenen Monaten und wurden teilweise leidenschaftlich diskutiert. Eine Konferenz unter dem Patronat des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW am 13. Juni 2013 in Zollikofen bei Bern will über internationale Best Practices informieren und die Gelegenheit bieten, mit anerkannten Experten über konkrete Lösungsstrategien zu diskutieren. Gemeinsam sollen Ansätze formuliert werden, die dem Phänomen systemisch und umfassend begegnen. Existierende Ideen sollen vernetzt und nachhaltigen Lösungswege ausgearbeitet werden.

Inhalt und Zielpublikum der Konferenz

Nebst der Präsentation internationaler Best Practices und einer lösungsorientierten Diskussion realer Potentiale zur Vermeidung von Food Waste sollen insbesondere Kooperationen an Schnittstellen entlang der Lebensmittelkette konkretisiert werden. Zielpublikum sind Unternehmen und Verbände aus dem Lebensmittelsektor, aber auch Experten von Verwaltungen aus den relevanten Bereichen Umwelt, Landwirtschaft oder Energie sowie Exponenten der Forschung.

Vergünstigte Teilnahme für Mitglieder der fial

Auf Grund einer Kooperation zwischen dem Veranstalter und der fial kommen Sie als Mitglied eines fial-Branchenverbandes in den Genuss einer reduzierten Teilnahmegebühr. Anmeldungen können vorgenommen werden unter www.foodwaste.ch/konferenz. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2013.

fial-Agenda

Die fial-Agenda umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 15. Mai 2013:
Vorstandssitzung der fial mit anschliessender ordentlicher Mitgliederversammlung

Donnerstag/Freitag, 16./17. Mai 2013:
Cibus Global Forum 2013: World food trends, The Italian way. Ort: Parma. www.cibusglobalforum.com

Donnerstag, 13. Juni 2013:
Konferenz "Strategien gegen Food Waste" - Input, Vernetzung und Anstösse zu neuen Lösungswegen. Ort: Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Zollikofen. www.foodwaste.ch/konferenz

Donnerstag, 27. Juni 2013:
3. Swiss FoodTech Day: Von Swiss Food Research durchgeführter Anlass zum Thema Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft mit eingehender Vorstellung der Aktivitäten und Leistungen von Swiss Food Research. Ort: Bern. http://www.foodresearch.ch

Freitag, 5. Juli 2013:
Arbeitgebertag in Zürich

Freitag, 30. August 2013:
Tag der Wirtschaft in Lausanne

Schnipp-schnapp mit Hasso...

(NZZ, 20. April 13)